



## Auszug aus dem Protokoll der 28. Sitzung der Gemeindevertretung von Eichenberg

Datum: 01.03.2024  
Sitzungsort: MZG  
Dauer: 19:30 – 21:20  
Schriftführerin: Irene Schwarzmann-Dür

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verordnung der Steuern, Abgaben und Gebühren
  - a. Aufhebung der Verordnung 5/2023
  - b. Beratung und Beschlussfassung der neuen Verordnung
3. Eröffnung der Umwidmungsverfahren für die Grundstücke
  - a. 2652/9, 2652/13
  - b. 2652/10, 2652/11, 2652/12
  - c. 1956/5
  - d. 1138
4. Verordnung und Erläuterungsbericht des Gesamtbebauungsplanes Eichenberg
  - a. Aufhebung des Beschlusses vom 20.10.2023
  - b. Beschlussfassung über die geänderte Verordnung und des geänderten Erläuterungsberichtes
5. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung Zweitwohnungsabgabe
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbremse
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
8. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2023
9. Allfälliges

### **1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Bürgermeister Nico Flachsenberger begrüßt um 19:30 Uhr alle Anwesenden. Er stellt fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Bürgermeister bittet um die Aufnahme von weiteren Punkten beim TOP3: e - .29 Korrektur und f Korrektur 4505.

Die Aufnahme der TOP wird einstimmig genehmigt. Die Sitzung wird eröffnet.

### **2. Verordnung der Steuern, Abgaben und Gebühren:**

- a. Aufhebung der Verordnung 5/2023
- b. Beratung und Beschlussfassung der neuen Verordnung

Die Verordnung der Steuern, Abgaben und Gebühren, beschlossen am 14.12.2023 soll geändert werden. Daher soll diese aufgehoben werden und dann mit den geänderten Positionen neu beschlossen werden.

Geändert werden

**Streichung der Zweitwohnsitzabgabe** – diese ist gesetzlich nicht mehr möglich.

**Neu: Zweitwohnungsabgabe** (=Leerstandsabgabe)

Kategorie A - € 20,09

Wohnwagen für jedes Halbjahr der Aufstellung € 138,36.

und

### **Änderung der Kanalgebühren**

Beitragssatz – heißt neu **Erschließungsbeitrag** (5v.H. nach der Umwidmung der Grundstücke auf BW) von € 38,50 auf € 50,00.

**Anschlussgebühr Beitragssatz** von € 38,50 auf € 50,00.

Die Erhöhung ist durch derzeit nicht gedeckte Kanalkosten begründet.

Die Gemeindevertretung beschließt die Punkte a. Aufhebung der bestehenden Verordnung und b. Beschlussfassung der neuen Verordnung mit neun JA Stimmen einstimmig.

### **3. Eröffnung der Umwidmungsverfahren für die Grundstücke:**

Für folgende Grundstücke sind Anträge zur Umwidmung im Gemeindeamt eingelangt. Nach Prüfung sind folgende Umwidmungen im Auflageverfahren durchzuführen:

**a. Niederhaus:**

2652/9 – Gesamtfläche 1113m<sup>2</sup> - Teilfläche von 767m<sup>2</sup> von FL in BW (Rest ist bereits BW)

2652/13 – Gesamtfläche 1107m<sup>2</sup> - Teilfläche von 111m<sup>2</sup> von FL in BW und 9 m<sup>2</sup> von Straße in BW (teilweise bereits BW)

**b. Niederhaus:**

2652/10 -Gesamtfläche 611m<sup>2</sup> von FL in BW

2652/11- Gesamtfläche 824m<sup>2</sup> - Teilfläche von 771m<sup>2</sup> von FL in BW und 52m<sup>2</sup> von Straße in BW

2652/12 - Gesamtfläche 634m<sup>2</sup> - Teilfläche von 626m<sup>2</sup> von FL in BW und 8m<sup>2</sup> von Straße in BW

Die Umwidmung der Grundstücke 2652/9 bis 2652/13 wird nicht von allen Gemeindevertretungsmitgliedern positiv gesehen. Es wird auch besprochen, dass das Grundstück 2652/14 (öffentliches Gut) nicht von der Gemeinde als Zufahrtsstraße gebaut werden soll/wird.

**c. Neuhaus:**

1956/5 – Gesamtfläche 1527 m<sup>2</sup> - 734 m<sup>2</sup> von FL in BW

Für das Grundstück 1956/5 liegt ein Bauantrag der Wolf GmbH vor. Das Grundstück 1956/5 von Wolf GmbH ist im REP innerhalb des Siedlungsgebietes. Das Grundstück hat teils noch eine FL-Widmung. Diese Fläche soll zu BW gewidmet werden. Nach eingehender Diskussion wird beschlossen, entgegen der Empfehlung der Abteilung Raumplanung, nur die zur Bebauung vorgesehene Fläche, in BW-Widmung umzuwidmen.

**d. Gschwend:**

1138 von F in FL

Hier ist eine Lagerhalle in Planung. Beim Grundstück 1138 ist die zur Bebauung geplante Teilfläche mit einem Umfeld zur Umwidmung vorgesehen. (F ist Wald und somit nicht bebaubar.) Es wird über die Größe der Umwidmungsfläche diskutiert.

Ergänzt werden noch, wie bei der Sitzungseröffnung beantragt, die Korrekturen der Grundstücke .29 und 4505 auf den Ist-Bestand:

**e. Gschwend: - Bauernhaus Franz Immler**

.29 Korrektur einer Restfläche von 83m<sup>2</sup> von F in FL

Beim Grundstück .29 ist eine Teilfläche noch mit F-Widmung, der Rest ist bereits FL. Dieses soll auf den Ist-Bestand korrigiert werden.

- f. **Niederhaus - Straße:**  
4505 Korrektur 86m<sup>2</sup> von FL in Verkehrsfläche Straße

Die Korrektur der Straße „Niederhaus“ Gst.Nr.4505 in diesem Teilbereich auf den Ist-Bestand vorgesehen.

Der Bürgermeister bittet um die Abstimmung.

Die Gemeindevertretung beschließt die Eröffnung des Umwidmungsverfahrens für die Punkte a. und b. mit acht JA Stimmen und einer Gegenstimme. Die Punkte c. bis f. mit neun JA Stimmen einstimmig.

#### **4. Verordnung und Erläuterungsbericht des Gesamtbebauungsplanes Eichenberg:**

Auf Anfrage der Abteilung Raumplanung wird der Absatz betreffend der Satellitenschüsseln aus der Verordnung und dem Erläuterungsbericht gestrichen. Dieser Punkt ist gesetzlich nicht gedeckt.

Es ist nur die Änderung notwendig. Es ist kein Auflageverfahren durchzuführen. Es soll folgendes beschlossen werden:

- a.) Aufhebung des Beschlusses vom 20.10.2023
- b.) Beschlussfassung über die geänderte Verordnung und des geänderten Erläuterungsberichtes

Der Bürgermeister bittet um die Abstimmung.

Die Gemeindevertretung beschließt die Punkte a und b mit neun JA Stimmen einstimmig.

#### **5. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung Zweitwohnungsabgabe:**

Die Zweitwohnungsabgabe (=Leerstandsabgabe) folgt der Zweitwohnsitzabgabe. Die Verordnung wird besprochen.

Die Höhe der Abgabe wird mit der Verordnung der Steuern, Abgaben und Gebühren festgelegt.

Der Bürgermeister bittet um die Abstimmung.

Die Gemeindevertretung beschließt die Verordnung der Zweitwohnungsabgabe mit neun JA Stimmen einstimmig.

#### **6. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbremse:**

Das Land Vorarlberg hat an die Gemeinden eine Ausschüttung zur finanziellen Unterstützung gemacht, welche an die Bürger ausbezahlt ist. In der Sitzung vom 01.02.2024 wurde besprochen, dass diese Gebührenbremse an die Objekte, die an die öffentliche Kanalversorgung angeschlossen sind, ausgeschüttet werden soll.

Der Bürgermeister bittet um die Abstimmung.

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausschüttung an die Objekte, die an die öffentliche Kanalversorgung angeschlossen sind, mit neun JA Stimmen einstimmig.

## **7. Mitteilungen des Bürgermeisters:**

Nico Flachsenberger informiert über/dass

- Für die First Responder Ausbildung haben sich Interessierte gemeldet.
- Für die ARA-Abwasser gab es eine Einigung der Bürgermeister für den Kauf eines Grundstückes zur Erweiterung der bestehenden Kläranlage.
- Für die Straßenbeleuchtung konnten die neuen Leuchten bestellt werden.
- Ein Defibrillator für Fürberg ist bereits geliefert und wird demnächst montiert.
- Vom 11.03. bis 18.03.2024 ist der Eintragungszeitraum für 14 Volksbegehren.
- Die Straße Fürberg – erste Angebote für den ersten Abschnitt sind da. Die Dauer der Arbeiten ist noch nicht bekannt.
- Eine Mauersanierung an der L11 nach Eplisgehr ist ab Mitte Juni geplant.

Der Vizebürgermeister berichtet über:

- eine Sitzung des Jagdausschusses – Die Abschusszahlen wurden um sechs Stück auf 92 Stück erhöht, Der Vorstand ist neu zu besetzen, da es mehrere Rücktritte gibt, Es ist der Wunsch, jüngere Personen für den Vorstand zu gewinnen. Die Vollversammlung findet am 27.03.2024 statt.

## **8. Genehmigung der Niederschriften vom 01.02.2024:**

Die Niederschrift wurde im Vorfeld der Gemeindevertretung zugesendet. Die Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2024 wird einstimmig mit neun Stimmen genehmigt.

## **9. Allfälliges:**

Ein Gemeindevertretungsmitglied informiert, dass das Gipfelkreuz vom Hochberg saniert wird und daher abgebaut wurde.

Die Sitzung wird um 21:30 Uhr vom Bürgermeister mit einem Dank an alle beendet.

Die Schriftführerin



Irene Schwarzmann-Dür

Der Bürgermeister



Nico Flachsenberger